Antrag auf Mitgliedschaft

|  |  |
| --- | --- |
| \*Name, Vorname: |  |
| \*Geburtsdatum: |  |
| \*Adresse: |  |
|  |  |
|  |  |
| Tel./Handy: |  |
| E-Mail: |  |

\*Pflichtfelder, bitte Ausfüllen!

□ Ich zahle den Mindestbeitrag für die *Fördermitgliedschaft* von 5,00 € pro Monat

□ Ich zahle den Mindestbeitrag für die *ordentliche Mitgliedschaft* von 10,00 € pro Monat

Ich möchte spenden: …………..€ □ monatlich □ jährlich

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem Verein ***Kunst- und Bildungsforum e.V.*** in Siegburg.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Blatt 2 gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre. Der Inhalt der Vereinssatzung ist mir vorgelegt und habe diese durchgelesen. Ich unterstützte hiermit den Verein in seinen Aufgaben und Zielumsetzungen.

Siegburg, den ………………..…..… Unterschrift: ………………..…………

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG:**

Hiermit erteile ich KuBiFo e.V. die Einzugsermächtigung für oben stehende Beträge/ oben stehenden Betrag.

Die Eizugsermächtigung kann jederzeit formlos, schriftlich, per Post, Fax oder Email widerrufen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber: |  |
| Bank: |  |
| IBAN: |  |
| BIC: |  |

□ zum 01. im Monat □ zum 15. im Monat

Siegburg, den ………………..… Unterschrift: ………….………………

|  |  |
| --- | --- |
| **§1**  **Mitgliedschaft**   1. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. 2. Kein Mitglied hat Sonderrechte am Vereinsvermögen. 3. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. 4. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und dem Verein betrifft.   **§2**  **Rechte und Pflichten der Mitglieder**   1. Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Umsetzung der Vereinszwecke aktiv mitzuwirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. 2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, die Veranstaltungen des Vereins durch seine Mitarbeit zu unterstützen. 3. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Vereinszwecks den gleichen Anspruch auf Nutzung von Vereinseigentum sowie auf Hilfestellungen durch Rat und Tat, vermittelt durch den Vorstand.   **§3**  **Erwerb der Mitgliedschaft**   1. Mitglieder des Vereins können alle Personen und Personenvereinigungen sein oder werden, die den Vereinszweck zu unterstützen bereit sind. Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs ist schriftlich mitzuteilen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Abgelehnte hat die Möglichkeit sich an die Mitgliederversammlung zu wenden.   **§4**  **Erwerb der Fördermitgliedschaft**   1. Fördermitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige Person werden. 2. Die Fördermitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Eintritt wird nach Zustimmung zur Aufnahme durch den Vorstand und mit der Leistung des Förderbeitrags durch das Fördermitglieds wirksam. Eine Ablehnung oder Aufnahme durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. 3. Fördermitglieder sind keine stimmberechtigten Mitglieder, haben keinen Anspruch auf Teilnahme an Mitgliederversammlung und kommen nur der finanziellen/materillen Förderung des Vereins nach. 4. Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. 5. Ebenso sind sich berechtigt, die Vereinsräumlichkeiten zu nutzen. | **§5**  **Erlöschen der Mitgliederschaft**  Die Mitgliedschaft endet durch   1. Austritt 2. Ausschluss 3. Nichtzahlung 4. Tod 5. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (mindestens ein Monat) zulässig. 6. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens sechs Monaten (möglich sind 3 Monate bis zu einem Jahr). Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.   **§ 5a**  **Beendigung der Fördermitgliedschaft**  Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit ohne Einhaltung von Fristen schriftlich gekündigt werden. Hierzu ist lediglich ein formelles Schreiben an den Vorstand notwendig. Erst im Folgemonat nach Eingang des Schreibens kann die Lastschriftermächtigung aufgehoben werden. Ansonsten gelten für Fördermitglieder dieselben Bestimmungen wie für  stimmberechtigte Mitglieder.  **§6**  **Mitgliederbeiträge**   1. Von den Mitgliedern werden Monatsbeiträge erhoben. 2. Höhe und Fälligkeit der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. 3. Außerdem haben sie Sonderbeiträge zu zahlen, die erhoben werden zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben des Vereins. Die Festsetzung erfolgt durch den Vorstand   **§7**  **Schlussbestimmungen**  Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen.  Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen. |